



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

4000 Düsseldorf, den 18. März 1992
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-2336

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1175

An die
Mitglieder des Haushalts- und
Finanzausschusses

im H a u s e

Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992
hier: Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor
der 2. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992
am 26. März 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich einen Antrag der SPD-Fraktion zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Leo Dautzenberg

SAD

Änderungsantrag zum

Nachtragshaushaltsgesetz 1992 (Drucksache 11 / 3214)

Einzelplan 15

Es wird beantragt, bei

Kapitel 15 470

Titelgruppe 67

die Zweckbestimmung wie folgt zu ergänzen:
(Änderungen sind unterstrichen)

Finanzhilfen des Bundes nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
für die Beschaffung von Omnibussen
und Schienenfahrzeugen zur
Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Begründung:

Mit der Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Artikel 29 des Steueränderungsgesetzes 1992 ist der Katalog der förderungsfähigen Vorhaben um Schienenfahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs ergänzt worden.